



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.09.2023

Änderung der Ampelschaltphase an der B304 Ecke Baumkirchner Str. zur Überquerung der Berg-am-Laim-Str.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05480 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.05.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,

aufgrund unserer derzeit stark eingeschränkten personellen Ressourcen und einer gleichzeitig sehr hohen Anzahl an bei uns eintreffenden Anfragen und Anträgen, hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider etwas verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 23.05.2023 mit folgender Maßgabe

„Verstärkung von Schulweghelfern, Anbringung von Gehwegnasen, Aufstellflächen baulich verändern, um mit Fahrrad angemessenen Abstand halten zu können“

möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1.) Verstärkung von Schulweghelfer*innen

Der genannte Einsatzort für Schulweghelfer*innen an der Lichtsignalanlage (LSA) Baumkirchner-/ Berg-am Laim-Straße ist zu allen schulrelevanten Zeiten (7:30 Uhr, 11:25 Uhr, 12:20 Uhr und um 13:00 Uhr) jeweils für 20 bis 30 Minuten mit 2 Schulweghelfer*innen besetzt. Damit ist diese Einsatzstelle vergleichsweise bereits recht gut mit Schulweghelfer*innen ausgestattet.

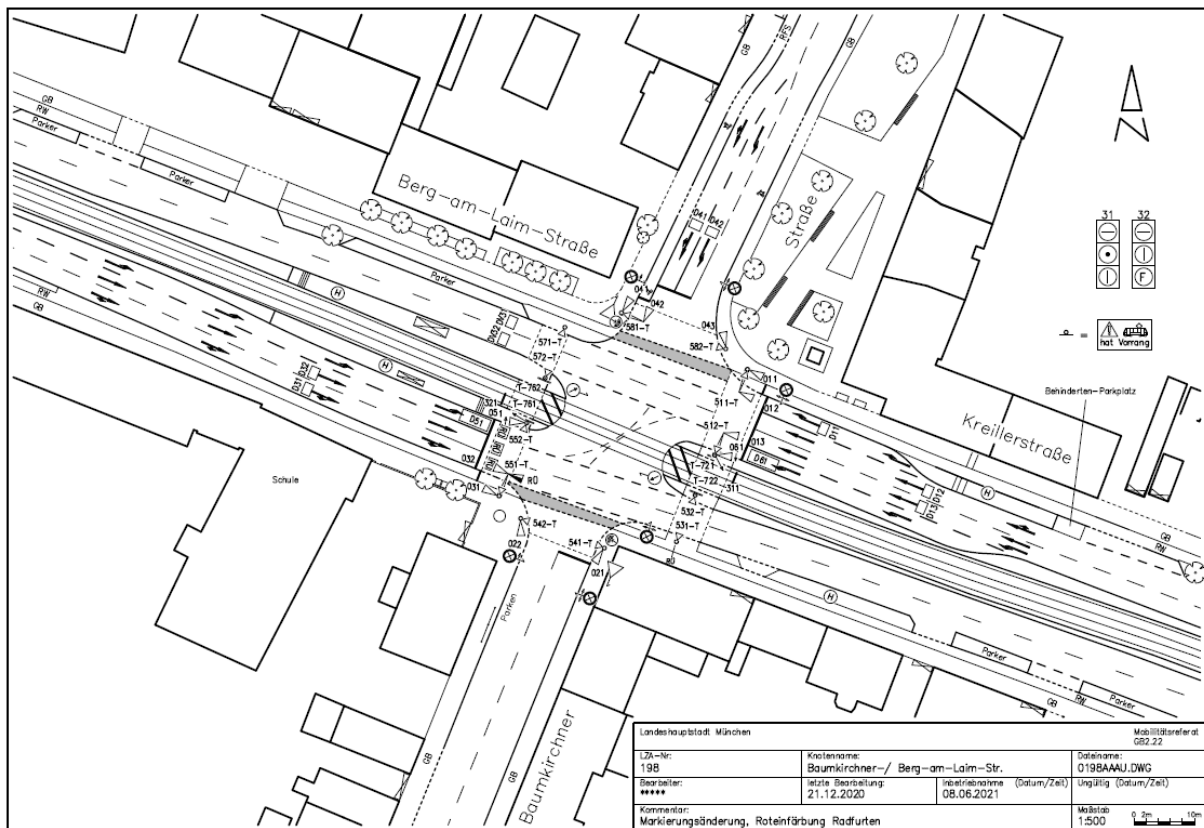


Auch ab dem 12.09.2023 konnte der Einsatzort wieder jeweils mit 2 Schulweghelfer*innen zu allen Zeiten besetzt werden. Die dortigen Schulweghelfer*innen sind sehr engagiert und zuverlässig. Wir möchten uns hiermit auch ausdrücklich für deren gesellschaftliches Engagement recht herzlich bedanken.

Sollten zusätzliche Einsatzorte gewünscht werden, so ist ein schriftlicher Antrag der Schule an schulwegsicherheit.mor@muenchen.de zu stellen. Diese prüfen dann die gewünschten Örtlichkeiten und entscheiden ob die Örtlichkeit für Schulweghelfer*innen genehmigt werden kann.

Schulweghelfer*in kann jede Person gleich welcher Nationalität über 18 Jahre werden, die sich ausreichend gesund fühlt, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind erforderlich, da zum einen eine Einweisung vor Ort durch die Polizei erfolgt, diese Einweisung auch verstanden werden muss und sich zum anderen Schulweghelfer*innen auch vor Ort mit Schüler*innen und anderen Verkehrsteilnehmer*innen verständigen müssen. Nachdem Schulweghelfer*innen ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt übernehmen, trifft das Mobilitätsreferat ggf. in Absprache mit der Polizei die Entscheidung, ob Bewerber*innen grundsätzlich geeignet sind. Bewerber*innen aus nicht EU-Ländern benötigen für das Ehrenamt als Schulweghelfer*in einen Aufenthaltstitel mit Gestattung einer Erwerbstätigkeit.

- 2.) - Anbringung von Gehwegnasen
 - Aufstellflächen baulich verändern, um mit Fahrrad angemessenen Abstand halten können



Bis auf den südwestlichen Bereich der Baumkirchner Straße sind in allen sonstigen Kreuzungsbereichen bereits die Aufstellflächen für Fußgänger*innen optimiert, soweit wie dies durch die jeweilige bauliche Spezifikation möglich war (z.B. wg. Führung der Radverkehrsanlagen, oder der benötigten Fahrspuranzahl). Die bauliche Fassung des südwestlichen Parkbereiches in der Baumkirchner Straße ist aus verkehrlicher Sicht nicht zwingend notwendig, da

die dort verfügbaren Aufstellflächen für Fußgänger*innen bereits im Bestand vergleichsweise groß dimensioniert sind und keine relevante Sichtbeeinträchtigung durch parkende Fahrzeuge vorliegt (da im Kreuzungsabfluss befindlich).

Auch sonstige bauliche Anpassungsmaßnahmen zu Gunsten einer Flächenmehrung der Aufstellflächen für Fußgänger*innen oder ggf. auch Radfahrenden, sind nur im Kontext einer grundlegenden Neuordnung der Verkehrswege möglich. Hierbei sind jedoch auch die nach wie vor notwendigen Voraussetzungen zur Abwicklung des dortigen Verkehrsaufkommens (die Berg-am-Laim-Straße ist bekanntermaßen eine Bundesstraße, Gleistrasse der Straßenbahn) zu beachten, was letztlich wohl die baulichen Freiheitsgrade deutlich einschränkt.

Gemäß dem Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.10.2021 zur „Umgestaltung Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04150) bleibt die Umgestaltung bis auf Weiteres zurückgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass isolierte bauliche Änderungen in dem von Ihnen angeregten Umfang, derzeit nicht umsetzbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41